

## Grundsatzklärung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) der SHK-Unternehmensgruppe

Der Bundestag hat im Juni 2021 das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder kurz auch LkSG) verabschiedet. Es verpflichtet Unternehmen mit Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland zur Achtung von Menschenrechten und Umwelt. Die BME SHK Deutschland GmbH (nachfolgend: SHK) ist eine Tochtergesellschaft der BME Germany Holding GmbH und bildet den gesellschaftsrechtlichen Rahmen für alle Teilgesellschaften unter der Brand der SHK. Diese Grundsatzklärung der SHK gilt für alle Unternehmen, an denen die SHK unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist oder auf die sie anderweitig beherrschenden Einfluss ausüben kann. Mit über 1.000 Mitarbeitern wird die SHK ab 2024 den per Gesetz definierten Sorgfaltspflichten nachkommen. Im Jahr 2025 wird die SHK diesbezüglich erstmals seinen Bericht an die Geschäftsführung für das Jahr 2024 veröffentlichen. Die Erstellung eines Berichts über die Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist gemäß § 10 Abs. 2 LkSG eine gesetzliche Verpflichtung für die dem Anwendungsbereich des LkSG unterfallenden Unternehmen. Die Unternehmen vermitteln mit dem Bericht einen Überblick, wie sie ihre Sorgfaltspflichten einhalten. Diese Grundsatzklärung und alle Maßnahmen zur Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten der SHK richten sich sowohl an die eigenen Mitarbeiter als auch an alle externen Partner. Die SHK führt heute schon eine unternehmensweite Risikoanalyse durch.

### **A. SHK Deutschland GmbH (SHK) und Building Material Europe (BME) Group**

SHK steht seit vielen Jahrzehnten für Service und Qualität in den Bereichen Sanitär, Heizung, Klima, Installation und Fliese. Unsere Fachkundschaft erreichen wir über unsere mehr als 120 Abholstandorte, unsere Onlineshops und eine verlässliche Belieferung. Mit unseren über 30 Fachausstellungen begleiten wir unsere Privat-Kunden bei ihren Bau- und Renovierungsprojekten. Unsere Kernkompetenzen sind unsere fachkundige Beratung, ein exzellenter Service und ein überzeugendes Sortiment.

SHK ist Teil der Building Materials Europe (BME) Group mit Hauptsitz in Schiphol, Niederlande. BME ist einer der führenden Business-to-Business-Händler für Baumaterialien in Europa mit starker Präsenz in den Niederlanden, Belgien, Deutschland, Österreich, Frankreich, der Schweiz, Spanien und Portugal. BME ist bestrebt, eine der führenden Kräfte für Nachhaltigkeit im Bausektor zu werden. BME beschäftigt mehr als 14.000 Mitarbeiter an über 920 Standorten und erwirtschaftete einen Umsatz von 5,5 Milliarden Euro im Jahr 2022.

### **B. Leitprinzipien von SHK – Achtung der Menschenrechte und Einhaltung von Umweltstandards**

Auf Basis unserer nationalen und internationalen Geschäftsbeziehungen sieht sich die SHK in der Verantwortung Menschenrechte und Umweltschutz entlang der Lieferkette sicherzustellen. SHK hat den Anspruch, alle international anerkannten Menschenrechte zu achten. Inhaltlich lehnt sich unsere Vorgehensweise an die folgenden internationalen Standards und Rahmenwerke an wie sie in der Anlage zu § 2 Abs. 1, § 7 Abs. 3 S. 2 LkSG aufgeführt und hier im Wesentlichen wiedergegeben sind:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CNC)
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Minamata - Übereinkommen über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung

### **C. Verfahren zur Erfüllung nationaler und internationaler Sorgfaltspflichten**

SHK hat Sorgfaltsprozesse eingeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren und zu mindern. Diese Prozesse werden durch eine dafür geschaffene Organisationsstruktur koordiniert und unternehmens- sowie fachbereichsübergreifend implementiert. Es werden regelmäßig sowie anlassbezogen Risikoanalysen durchgeführt, sowohl intern als auch bei Lieferanten, um potenzielle Verstöße zu verhindern (z. B. durch Umfragen, Fragebögen oder Nachforschungen in öffentlich zugänglichen Quellen). Präventionsmaßnahmen werden implementiert, basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse (z. B. Bekenntnis und Einhaltung der SHK-Nachhaltigkeitsanforderungen, Selbstauskünfte der Lieferanten und Schulung von Lieferanten). Bei Verstößen wird ein Abhilfeprozess eingeleitet, der durch ein Meldeverfahren aktiviert wird. SHK arbeitet auch mit Lieferanten zusammen, um das Risiko von Verstößen zu minimieren und ergreift bei Verletzungen angemessene Maßnahmen, einschließlich der Möglichkeit, Geschäftsbeziehungen zu beenden. Die Geschäftsführung ist für die Überprüfung der Einhaltung der Sorgfaltsprozesse verantwortlich, unterstützt von relevanten Abteilungen innerhalb des Unternehmens.

### **D. Festgestellte, vordringliche Risiken**

SHK stellt die identifizierten, prioritären Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltschutz in seinem Geschäftsbereich in den Fokus seines Risikomanagements; folgende Schwerpunkte werden hervorgehoben:

- Es wird auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, angemessene Arbeitszeiten, faire Bezahlung, Urlaubsgewährung und Sozialleistungen für Mitarbeiter zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für Löhne und Arbeitsbedingungen geachtet.
- Um die Mitarbeitergesundheit und -sicherheit zu gewährleisten, werden Maßnahmen zur Vermeidung von Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz, Schulungen zur Sensibilisierung im Umgang mit Schutzausrüstung, wo erforderlich, durchgeführt; wir betreiben Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge.
- SHK verurteilt Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei und Menschenhandel und hält sich an geltende Bestimmungen.

- SHK wendet sich gegen Belästigung und setzt sich für Nichtdiskriminierung ein. SHK ist Vielfalt wichtig und sorgt schon im Einstellungsverfahren für Transparenz bei der Einhaltung dieser Normen.
- SHK strebt an, Umweltauswirkungen zu minimieren, Abfälle zu vermeiden und die Energieeffizienz zu verbessern. Die Umweltpolitik umfasst Ziele zur Reduzierung der Umweltbelastung und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

## **E. Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer**

### **a) Anforderungen an die Zulieferer**

SHK hält sich zudem strikt an den BME-Verhaltenskodex für Lieferanten und legt diesen für Geschäftsbeziehungen zugrunde. Wir sind somit den höchsten rechtlichen, ethischen und moralischen Standards verpflichtet, die wir in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten (der „Kodex“) festgelegt haben. Wir stellen Unternehmensethik und Corporate Responsibility (CSR) in den Vordergrund unserer Geschäftsbeziehungen. Wir wählen Lieferanten aus, die unser unerschütterliches Engagement für gute ethische Praktiken teilen und unsere Standards in Bezug auf Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie Umweltschutz erfüllen. Der Kodex legt diese CSR-Anforderungen fest und zeigt auf, wie wir Ihre Einhaltung sicherstellen möchten.

Die unmittelbaren Lieferanten müssen die relevanten und anwendbaren Gesetze in Bezug auf Menschenrechte, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt sowie Antibeistechung, Korruption und Kartellrecht einhalten (einschließlich des UK Bribery Act, US Foreign Corrupt Practices Act und High-Risk Areas und Section 1502 des Dodd-Frank Act, falls zutreffend).

Lieferanten müssen sich auch an gute ethische Praktiken im Sinne des Kodex halten und sich dazu verpflichten:

1. den Schutz der Menschenrechte in ihren Einflussbereichen zu unterstützen und zu respektieren.
2. die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts der Arbeitnehmer auf Kollektivverhandlungen zu respektieren.
3. alle Formen von Zwangs- und Kinderarbeit zu verbieten.
4. die Grundsätze der Chancengleichheit bei der Einstellung und Auswahl von Arbeitnehmern zu unterstützen.
5. mindestens alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten und die Verbesserung der besten Industriepraktiken zu verantworten.
6. mindestens alle geltenden Umweltvorschriften einzuhalten und einen proaktiven Ansatz bei Herausforderungen in Bezug auf die Umwelt zu unterstützen.
7. alle relevanten Antibeistechungs-, Korruptions- und Kartellgesetze einhalten.

Wir fordern die Lieferanten dazu auf die Einhaltung dieses Kodex zu bescheinigen und einen CSR-Fragebogen zur Selbsteinschätzung auszufüllen. Wir erwarten von den Lieferanten, dass sie sich an die Grundsätze dieses Kodex halten.

**b) Anforderungen an Beschäftigte**

SHK wird sicherstellen, dass das unternehmerische Handeln von den Unternehmen der Unternehmensgruppe mit den Prinzipien und Werten dieser Grundsatzerklärung übereinstimmt, SHK wird dazu in einer unternehmensinternen Richtlinie die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen konkretisieren und verbindlich vorgeben. SHK wird insbesondere bei Gesetzesänderungen und aufgrund der Ergebnisse regelmäßiger sowie anlassbezogener Risikoanalysen die Beschäftigten schulen.

**F. Verpflichtungserklärung**

Wir übernehmen Verantwortung für Mensch und Umwelt durch unser Risikomanagement. Folgende Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund:

**1) Regelmäßiges Durchführen von Risikoanalysen**

Zusätzlich zur Verpflichtung der Lieferanten zur Einhaltung des Kodex prüft die SHK regelmäßig die Lieferanten und Dienstleister, um Risiken bestmöglich ermitteln zu können.

**2) Durchführen von Maßnahmen**

Unmittelbare Gefahren für Mensch und Umwelt in der Lieferkette werden durch unverzüglich durchgeführte Maßnahmen gebannt. Gemeinsam mit den Zulieferern und Dienstleistern erarbeiten wir bei schwerwiegenden und unmittelbaren Gefahren für Mensch und Umwelt einen Maßnahmenplan zur Verringerung oder Eliminierung der Gefahr.

**3) Konsequenzen**

Wenn erarbeitete Maßnahmenpläne nicht umgesetzt werden oder nicht zum vereinbarten Ziel führen, behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung abzubrechen.

**G. Auswahl von Lieferanten**

Unsere Lieferanten werden auch aufgrund der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutzziele sowie ihrer Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt ausgewählt. Unser Ziel ist es, dass sich alle Lieferanten an den Verhaltenskodex für Lieferanten halten.

Wir verlangen auch von unseren Mitarbeitenden die Einhaltung des BME „Code of Business Conduct“. Regelmäßige Schulungen zur Sensibilisierung der eigenen Mitarbeiter zu diesen Themen finden heute bereits statt.

**H. Berichtswesen**

In einem jährlichen Bericht an die Geschäftsführung werden Risiken, Maßnahmen und deren Wirksamkeit erfasst sowie eine Wirksamkeitsbewertung vorgelegt. Dieser Bericht wird für sieben Jahre auf unserer Internetseite veröffentlicht und bis zum 30.4. des Folgejahres an die zuständige Behörde gesendet. Alle beschriebenen Maßnahmen prüfen wir zusätzlich einmal jährlich sowie anlassbezogen auf ihre Zweckmäßigkeit und entwickeln sie weiter.

### **I. Überwachung des Risikomanagements**

Die SHK hat eine nicht verpflichtende Rolle geschaffen und einen SHK-Menschenrechtsbeauftragten etabliert. Hiermit will die SHK sicherstellen, dass die Einhaltung des LkSG und damit verbundene Überwachung des Risikomanagements sichergestellt wird. Über diese Rolle erfolgt ein regelmäßiger Bericht an das SHK-Management Team und die SHK ergreift bei Bedarf entsprechende Gegenmaßnahmen.

### **J. Beschwerdemanagement**

Beschwerden bei Verstößen gegen unsere Standards können jederzeit an die SHK kommuniziert werden. Die Beschwerdemöglichkeit ist für alle Zulieferer und Geschäftspartner unter der E-Mail-Adresse [lieferkettengesetz@shk-deutschland.de](mailto:lieferkettengesetz@shk-deutschland.de) zugänglich.

Alle Verstöße werden umgehend geprüft und ausgewertet. Bei Bedarf werden Gegenmaßnahmen durchgeführt. Die Offenheit des Beschwerdeverfahrens auch für natürliche Personen (die Allgemeinheit) und somit nicht nur für Lieferanten und Geschäftspartner, insbesondere für Verstöße der mittelbaren Lieferanten, möchten wir an dieser Stelle betonen.



Frans Hartong  
Managing Director (ad interim)



Lars Paulsen  
Director Finance & Controlling